

# Pflanzenschutz-Warndienst

## Gemüsebau / Information Nr. 22 vom 21.07.2026

### Schilf-Glasflügelzikade

Die Schilf-Glasflügelzikade breitet sich zunehmend auf landwirtschaftlich und gärtnerischen Flächen aus. Sie überträgt die auch für Gemüsekulturen zunehmend gefährlichen Erreger *Candidatus Phytoplasma solani* und *Arsenophonus phytopathogenicus*. Der erste Nachweis erfolgte in Zuckerrübe. Seit 2022 gelten Kartoffeln und seit 2024 Gemüsekulturen als Wirtspflanze.

#### Schilf-Glas- flügelzikade (*Pentastiridius leporinus*)

- Adulte ca. 5-9 mm groß, graubraun gefärbt, Flügel transparent mit dunklem Fleck, Rückenschild mit 5 Streifen
- Nymphen hellbraun, Büschel aus wachsartigen Fäden am Hinterleib
- Nymphenentwicklung im Boden durch Saugen an Wurzeln der Pflanzen
- keine Weitergabe der Erreger an Nachkommen, jedoch können alle Stadien die Erreger durch Saugen an infiziertem Pflanzenmaterial aufnehmen und bleiben dann im gesamten Lebenszyklus über infektiös

#### Stolbur Phytoplasma (*Candidatus Phytoplasma solani*)

- Überträger: Schilf-Glasflügelzikade (Nymphen und Adulte), Winden-Glasflügelzikade u. a.
- Symptome: gelbliche oder rötliche Blattverfärbung mit Blattrandnekrosen, Wuchshemmungen, Welke der Blätter und Triebe bis hin zum Absterben
- gebildete Rüben oder Früchte werden gummiartig
- Abweichungen der üblichen Inhaltsstoffgehalte sind möglich
- neben Qualitätsminderung sind Totalausfälle möglich



Schilf-Glasflügelzikade(vergrößert) (Foto: Ritter)



Schilf-Glasflügelzikade auf Klebtafel (Foto: Phytopathologie)

Bundesweit läuft ein intensives Überwachungsmonitoring. Mit Hilfe von Klebetafeln und Keschern erfolgt die Kontrolle auf Zikaden. Pflanzenproben mit Symptomen werden labordiagnostisch auf die beiden Erreger untersucht. Sachsen-Anhalt ist bereits länger mit Symptomausprägung und Nachweisen in Zuckerrüben und Kartoffeln betroffen. In Brandenburg und Sachsen gibt es Befallsgebiete. In Thüringen erfolgten Erstnachweise der Zikaden sowie der Erreger *Candidatus Phytoplasma solani* und *Arsenophonus phytopathogenicus*.

Vorbeugende Maßnahmen wie eine intensive Bodenbearbeitung und gute Zerkleinerung von Ernterückständen ermöglichen eine Reduktion des Infektionspotentials. In Befallsgebieten ist der Anbau von Winterweizen nach befallenen Kulturen zu vermeiden, da dieser von den Zikaden als Winterwirt genutzt wird. Durch Schwarzbrache bzw. späte Sommerungen können den Nymphen (Larven) der Zikaden die Nahrungsgrundlage entzogen werden.

Das BVL hat eine ganze Reihe von Zulassungen für Notfallsituationen nach Art. 53 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektor erteilt. Chemische Maßnahmen zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade dürfen jedoch erst nach Warndienstaufruf durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst entsprechend den Einstufungen als Hot-Spot-Region, Übergangs- oder Grenzregion erfolgen. Aufgrund der geringen Betroffenheit in diesem und den vergangenen Jahren wird Thüringen als Grenzregion eingestuft, so dass mit keinem Warndienstaufruf zur Bekämpfung für 2026 zu rechnen ist. Warndienstaufrufe der Pflanzenschutzdienste basieren auf flächendeckenden Monitoringdaten.

Urteil des OVG zur Thüringer Düngeverordnung

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat am 10. Juni 2026 entschieden, dass die Thüringer Düngeverordnung (ThürDüV) unwirksam ist. Als Hauptgrund wurde angeführt, dass diese gegen höherrangiges Recht verstößt.

Die bundesweit geltende Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die zuletzt durch Artikel 32 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411) geändert worden ist (DüV) bleibt weiterhin uneingeschränkt gültig. Die zusätzlichen düngerechtlichen Vorgaben für die innerhalb der Nitrat- oder Phosphatkulisse liegenden Flächen müssen nicht mehr zwingend eingehalten werden.

Änderungen, die sich daraus hinsichtlich Aufzeichnungspflicht für Betriebe mit weniger als 30 ha und zur Herbstdüngung 2026 ergeben, sind der Homepage des [TLLLR](#) zu entnehmen.

Zulassungsinformationen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

| PSM<br>Zul.-Nr.<br>Zul.-bis<br>Bienengef.    | Wirkstoff<br>Gehalt in<br>g/kg o. l<br>(Resistenz)                         | Kultur<br>(Bereich)                                                                                                         | Schaderreger<br>(BBCH)                                                                                              | PSM-<br>AWM<br>(kg o.<br>l/ha) | Wasser-<br>AWM<br>(l/ha) | max.<br>AWH | Ab-<br>stand<br>(Tage) | WZ<br>(d) | Bemerkungen<br>Anwendungs-<br>bestimmungen                         |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------|------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------|
| FUNGIZIDE/INSEKTIZIDE                        |                                                                            |                                                                                                                             |                                                                                                                     |                                |                          |             |                        |           |                                                                    |
| (G) Susteed<br>00B556-00<br>30.06.2039<br>B3 | Bacillus<br>amylolique-<br>faciens<br>974,5<br>(FRAC<br>BM02/<br>IRAC UNF) | Weiß-, Rosen-,<br>Blumen-, China-,<br>Grünkohl, Brokkoli,<br>Radieschen, Rettich<br>(FX)                                    | Wurzelhals- und<br>Stängelfäule ( <i>Leptos-<br/>phaeria maculans</i> )<br><i>Rhizoctonia solani</i><br>Rapserdfloh | 6,6<br>ml/kg<br>Saat-<br>gut   | -                        | 1/1         | -                      | F         | Saatgutbehandlung vor der<br>Saat (ab BBCH 00)<br>SS1201-1; SS2204 |
|                                              |                                                                            | Aubergine, Tomate<br>Gemüsepaprika,<br>Gurke, Melone,<br>Patisson, Wasser-<br>Melone, Zucchini<br>(FX)                      | <i>Rhizoctonia solani</i>                                                                                           | 6,6<br>ml/kg<br>Saat-<br>gut   | -                        | 1/1         | -                      | F         | Saatgutbehandlung vor der<br>Saat (ab BBCH 00)<br>SS1201-1; SS2204 |
|                                              |                                                                            | Futter-, Zuckerbse,<br>Speiselinse,<br>Weiße Lupine,<br>Soja-, Stangenbohne,<br>Kichererbse<br>(FX)                         | <i>Rhizoctonia solani</i>                                                                                           | 6,6<br>ml/kg<br>Saat-<br>gut   | -                        | 1/1         | -                      | F         | Saatgutbehandlung vor der<br>Saat (ab BBCH 00)<br>SS1201-1; SS2204 |
|                                              |                                                                            | Salat-Arten (ausge-<br>nommen Salate)<br>Spinat und verwandte<br>Arten, Gemüse-<br>fenchel, Möhre,<br>Zwiebelgemüse<br>(GH) | <i>Rhizoctonia solani</i>                                                                                           | 6,6<br>ml/kg<br>Saat-<br>gut   | -                        | 1/1         | -                      | F         | Saatgutbehandlung vor der<br>Saat (ab BBCH 00)<br>SS1201-1; SS2204 |

FX = Freiland                      AWM = Aufwandmenge                      WZ = Wartezeit                      BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen  
GH = Gewächshaus                      AWH = Anwendungshäufigkeit                      LWF = Laubwandfläche

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.